

Wiederverwendung des Bodenmaterials am Eingriffsort



Für eine lebenswerte Zukunft



Landesamt
für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz

Maßnahmenart: [Minderung](#)

Maßnahmengruppe: technisch

nicht kombinierbar mit [Bodenkundliche Baubegleitung \(ID 100\)](#)

Beschreibung und Voraussetzungen

Durch die Wiederverwendung von Bodenmaterial innerhalb des Planvorhabens bzw. Baugebiets werden baubedingte Bodenbeeinträchtigungen vermindert.

Die standortgerechte Wiederverwendung des Bodenmaterials ist frühzeitig zu planen. Idealerweise sollte ausgebautes Bodenmaterial direkt wieder eingebaut werden. Wenn dies im Bauablauf nicht möglich ist, müssen geeignete Flächen für die **Zwischenlagerung** bereitgestellt werden.

Ober- und Unterboden, Bodenhorizonte mit stark unterschiedlichen Eigenschaften sowie Untergrund sind grundsätzlich getrennt voneinander zu lagern. Mietenlagerflächen und **Bodenmieten** dürfen generell nicht befahren werden, auch nicht beim Aufsetzen der Mieten.

Bodenmieten sollten bei einer Lagerung von über sechs Wochen **begrünt** werden, um eine Durchlüftung und Entwässerung zu gewährleisten und somit das Bodenleben sicher zu stellen. Eine Ansaat schützt vor Erosion und unterdrückt eine unkontrollierte Selbstbegrünung (Unkrautsamenpotenzial).

Der **Wiedereinbau** des zwischengelagerten Bodenausbaus wird ebenfalls horizontweise entsprechend der ursprünglichen Reihenfolge vorgenommen. Der Einsatz geeigneter Maschinen bei **trockenen Bodenverhältnissen** sowie eine schonende Folgebewirtschaftung sichern die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen.

Bei allen Arbeitsschritten sind die Vorgaben der DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial) und der DIN 18915 (Bodenarbeiten) einzuhalten.



© Schnittstelle Boden

Geeignete Standorte

Von **Baumaßnahmen** betroffene Böden; besonders wirkungsvoll bei Böden mit einem hohen bzw. sehr hohen **Funktionserfüllungsgrad** der natürlichen Bodenfunktionen

Maßnahmenziel

- Bewahrung bzw. Wiederherstellung der natürlichen, standorttypischen **Bodenfunktionen** (§ 2 BBodSchG)

Wirkung

- Maximaler WS-Gewinn gesamt: **Verringerung der bauzeitlichen Beeinträchtigung der Bodenfunktionen auf 10 %**
- Maximaler WS-Gewinn je Bodenfunktion¹:
 - Biotopentwicklungspotenzial: **15 %**
 - Ertragspotenzial: **15 %**
 - Wasserspeicherfähigkeit (FK): **15 %**
 - Nitratrückhalt: **15 %**

¹ Der max. Wertstufengewinn kann in der Praxis nur in seltenen Fällen erreicht werden.

Wiederverwendung des Bodenmaterials am Eingriffsort

Zielkontrolle

- **Vergleich** des Ausgangszustands mit dem Zustand nach Abschluss der Baumaßnahme; Bewertung der Wasserverhältnisse und Funktionserfüllung; Kontrolle insbesondere auf Schäden durch Verdichtung oder Vernässung
- **Bewertung** anhand Vergleichsprofil am Standort oder in der Umgebung und Erfolgskontrolle der angestrebten Funktionserfüllung

Andere Schutzgüter

- Erhaltung des standortspezifischen Diasporenpotenzials

Datengrundlagen

- **Großmaßstäbige** Bodendaten/Bodenfunktionsbewertung (**BFD5L**) und/oder
- gutachterliche Erhebung der natürlichen Standorteigenschaften zur Ermittlung des anzustrebenden Zielzustands
- **Zustandserfassung** vor Beginn der Baumaßnahme für die Flächen mit Bodenabtrag sowie für die Flächen mit Wiedereinbau des Bodenmaterials: Bodenaufnahme, Funktionserfüllung

Maßnahmenbeispiel

Eine Gemeinde weist mit einem Bebauungsplan ein 11,2 ha großes Gewerbegebiet in der Nähe des südlich der Gemeinde liegenden Autobahnanschlusses aus. Im Plangebiet kommen Böden mit einem hohen (Stufe 4) und mittleren Erfüllungsgrad (Stufe 3) der Gesamtbewertung Bodenfunktionen (BFD5L) vor.

Als Minderungsmaßnahmen für das Schutzgut Boden werden unter anderem der fachgerechte Umgang mit dem anfallenden Bodenaushub und die Wiederverwendung des Bodenmaterials im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorgeschrieben. Zur Durchgrünung ist eine Bepflanzung der aufgrund der Topografie ausgedehnten Böschungen sowie ein randliche Anlage von Gehölzstreifen mit heimischen und standortgerechten Gehölzen geplant.

Ein Großteil des bei den Baumaßnahmen anfallenden Bodenmaterials wird für Aufbau und Andeckung der Böschungen wiederverwendet. Die sachgemäße Behandlung des Bodens bei der Entnahme, die nach

Ober- und Unterboden getrennte und bodenschonende Zwischenlagerung sowie der fachgerechte, horizontale Wiedereinbau werden durch eine bodenkundliche Baubegleitung unterstützt und kontrolliert.

Wiedereinbau von Oberbodenmaterial



© Schnittstelle Boden

Weiterführende Literatur

BVB – Bundesverband Boden e.V. (2013): Bodenkundliche Baubegleitung BBB – Leitfaden für die Praxis. – BVB-Merkblatt, 2: 110 S., 43 Abb.; Recklinghausen.

Feldwisch, N. & Borkenhagen, J. (2014): Arbeitshilfe Bodenschutz bei der Planung, Genehmigung und Errichtung von Windenergieanlagen. – 83 S., 12 Abb., 2 Tab.; Wiesbaden (Hess. Min. Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, Verbraucherschutz).

Peter, M., Miller, R., Herrchen, D. & Gottwald, T. (2011): Bodenschutz in der Bauleitplanung – Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen. – 140 S., 18 Abb., 11 Tab.; Wiesbaden (Hess. Min. Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Verbraucherschutz).

siehe auch <https://www.hlnug.de/?id=12772>